

## NDB-Artikel

**Friedrich III.** *Graf von Beichlingen* Erzbischof von Magdeburg, † 11.11.1464 Calbe/Saale.

### Genealogie

Die Fam. ist seit d. 12. Jh. an d. mittleren Unstrut nachweisbar; 1519 verkaufte Gf. Adam d. Gfsch. Beichlingen an Hans v. Werthern u. erwarb dafür 1520 Gebesee, 1522 Creuzburg/Werra. V Friedrich Gf. v. B. (× 1426), S d. Heinrich u. d. Sophie Gfn. v. Regenstein od. Gfn. v. Mansfeld;

M Mechtild, T d. Gf. →Burchard VIII. v. Mansfeld († 1392) u. d. Agnes (T d. Hzg. Magnus II. v. Braunschweig-Lüneburg, † 1373).

### Leben

Schon unter EB Günther erwarb sich F. als Hofmeister Verdienste um die Verwaltung des Erzstifts. Er wurde deshalb auf Grund früherer Empfehlung seines Vorgängers am 14.4.1445 vom Domkapitel zu dessen Nachfolger gewählt, obwohl er als Laie ohne tiefere theologische Bildung war. Doch verschaffte er sich schnell die erforderlichen Kenntnisse und Weihen, widmete sich dann eifrig seinen geistlichen Pflichten und lebte in nahezu asketischer Weise. Unter Mithilfe des hochgebildeten Domherrn Heinrich Toke, des durch seine Aktivität bekannten Propstes Johannes Busch und der Bursfelder Kongregation setzte er die bereits früher begonnene Reformierung der Klöster seiner Diözese gegen den Widerstand insbesondere der Bettelorden mit Erfolg fort. Eine aus Anlaß des Besuchs des Kardinals Nikolaus von Cues 1451 einberufene Provinzialsynode und die Predigten des italienischen Franziskaners und Bußpredigers Johann Capistran wirkten im gleichen Sinne. Gegen die damals sehr zunehmende Verehrung des heiligen Wunderblutes von Wilsnack nahm F., da er das „Wunder“ für Schwindel hielt, freilich ohne besondere Wirkung Stellung. Er reorganisierte die Verwaltung und die Finanzen des Erzstifts, beseitigte die erneuten Reibereien mit der Stadt Magdeburg durch einen Vertrag und richtete zum allgemeinen Nutzen einen Landfrieden auf. Mit den Nachbarn des Erzstifts, insbesondere mit den Wettinern und den Brandenburgern, suchte er den Frieden. Nur mit Braunschweig-Lüneburg kam es zu kriegerischen Verwicklungen. Als Mann des friedlichen Ausgleichs, der kirchlichen Reformen und der guten Verwaltung zählte F. zu den bedeutenden Inhabern des Magdeburger Erzbischofsstuhls.

### Literatur

ADB VII;

F. W. Hoffmann, *Gesch. d. Stadt Magdeburg*, hrsg. v. G. Hertel u. F. Hülse, I, 1885, S. 224-43. – *Zur Fam.:*

K. Mascher, *Reichsgut u. Komitat am Südharz im HochMA*, 1957, S. 76-80;

Isenburg III, Tafel 52.

**Autor**

Berent Schweineköper

**Empfohlene Zitierweise**

, „Friedrich III.“, in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961), S. 516 [Onlinefassung];

URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Friedrich**, Erzbischof von *Magdeburg*, ein geborener Graf von Beichlingen, wurde, obwol er, wie chronikalische Aufzeichnungen angeben, ein Laie war, einstimmig vom Domcapitel als Nachfolger Günther's gewählt (19. April 1445). Durch Günther's fehdelustige und verschwenderische Regierung war das Erzstift in große finanzielle Bedrängniß gerathen, viele seiner Besitzungen verpfändet, dazu die Zucht in Kirchen und Klöstern verwildert. Des neuen Erzbischofs Sorge war, nach allen diesen Richtungen hin Wandel zu schaffen. In einer mit dem Domcapitel abgeschlossenen Capitulation (15. Sept. 1444) verpflichtete er sich, die ihm obliegenden Amtspflichten selbst zu verrichten, Kirchen und Klöster zu reformiren, seines Vorgängers Schulden abzutragen, alle veräußerten Rechte und Besitzungen nach Kräften wieder an das Erzstift zurückzubringen und ohne des Domcapitels Genehmigung keinen Schritt von Wichtigkeit thun zu wollen. F. gehört zu den besten Magdeburger Erzbischöfen. Obwol nicht zum geistlichen Stande erzogen, verwaltete er sein geistliches Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und ließ sich auch die Förderung der weltlichen Interessen des Erzstifts sehr angelegen sein. Durch Sparsamkeit und bessere Wirtschaft wurden die Einkünfte vermehrt, die Pfandstücke eingelöst und der weltliche Besitzstand des Erzstifts erweitert. Ihm gelang (1449) der schon von seinem Vorgänger angebahnte Ausgleich mit Brandenburg, wonach er allen, aus dem Lehnsauftrage der Altmark an den Erzbischof Ludolf herrührenden Ansprüchen auf die Schlösser und Städte Gardelegen, Salzwedel, Calbe a. d. Milde, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, die Neustadt Brandenburg, Plauen und der Zauche, sowie der Lehnsherrschaft über Wernigerode für immer entsagte und dagegen vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dessen drei Brüdern alle ihre Rechte auf Wolmirstedt, Möckern, Jerichow, Sandau etc. nebst der Lehnsherrschaft über Wolfsburg abgetreten erhielt. Dadurch hörte die seit 1196 zwischen dem Erzstifte und der Mark bestandene Lehnsverbindung zum Segen beider Theile auf. — Im Gegensatz zu seinem kriegerisch gesinnten Vorgänger suchte F. allen Fehden möglichst auszuweichen. Nur im J. 1455 kam es zu einem Zuge gegen den Herzog von Lüneburg. Die Lüneburger Mannschaft hatte Raubzüge in das Magdeburgische unternommen. Als die Klagen des Erzbischofs bei Herzog Friedrich keinen Erfolg hatten, zog ersterer, von der Stadt Magdeburg unterstützt, in das Lüneburgische, das Land mit Raub und Brand verheerend, während andererseits die Lüneburger sich durch Gefangennahme Magdeburger Bürger rächten. Ein zu Helmstädt angesetzter Tag legte diese Zwistigkeiten bei. Der Abschluß des Vertrags zwischen Erzbischof F. und Herzog Bernhard, dem Sohne Herzog Friedrichs, kam aber erst 1458 zu Stande. Auch durch Errichtung eines Landfriedens mit den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim (1447), der später erneuert wurde (1458), suchte er seinem Lande den Frieden zu sichern. — Eine weitere Sorge von ihm war der Reformation der Klöster zugewandt. Hierin wurde er von dem gelehrten Domherrn Dr. Tacke und dem Propst Johann Busch aus Hildesheim unterstützt. Den größten Widerstand fand die beabsichtigte Reformation bei den Bettelmönchen, der aber durch die Energie des Erzbischofs gebrochen wurde. Nach einer gleichzeitigen Chronik gab es damals in ganz Deutschland kein Stift, in dem die Klöster so gut

reformiert gewesen als im Erzstift Magdeburg. — Mit den beiden Hauptstädten des Erzstifts, Magdeburg und Halle, war sein Verhältniß im wesentlichen ein friedliches. In Magdeburg fehlte es freilich nicht an einer unschicklichen Demonstration gegen ihn, auch mit Halle drohten durch das Auftreten des damals mächtigen Stadthauptmann Henning Strobart Zerwürfnisse, die aber durch dessen Verweisung aus der Stadt (1454) beseitigt wurden. Andere Streitigkeiten mit der Stadt Magdeburg hinsichtlich der Heermesse, der Kornverschiffung, der Erhebung des Wegepfennigs, des Brückgeldes etc. wurden durch besonderen Vertrag beigelegt (1463). — Erzbischof F. starb am 11. Nov. 1464.

### **Literatur**

Chron. Magdeburg. bei Meibom II. 359—365. — Magdeb. Schöppenchronik (= Städtechroniken Bd. VII.) S. 384 ff. —

v. Dreyhaupt, Beschreib. des Saalkreises I. 125—154. —

Sagittarius bei Boysen IV. 117—132. —

Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. an verschiedenen Stellen. — Lenz, Diplom. Stifts- und Landeshist. von Magdeburg, S. 420 ff.

### **Autor**

*Janicke.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Friedrich III.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---